



Bestätigung

Nr. P-8452/21

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)								
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HCA, 7HCKX0									
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx	3VE4xx
EG-Nr.....:	oder e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0221, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289									
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)									
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen									
VIN-Code.....:										
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantimassen									
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) oder alternative (Mod)									

x = Platzhalter für Nummern
 Bauteilhersteller.....: Volkswagen AG, D-38430 Wolfsburg / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 oder VB Suspensionen B.V. Varstele, Holland / ContiTech Luftfedersysteme GmbH, D-30165 Hannover
 Umbau.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbau.....: Die oben erwähnten Fahrzeuge können auf der Vorder- und/oder Hinterachse mit folgenden Komponenten ausgerüstet werden. Zusätzlich können Federunterlagen und Höhenverstellungen verwendet werden. Das Fahrzeugniveau wird so um max. 50 mm übergehoben.

MUSTER HESS AUTOMOBILE
 EXAMPLER
 DTC-GUTACHTEN

Vorderachse			
Federungsart	Schraubenfederung		ww. Luftfederung
Variante	Variante I	Variante II	Variante III
Hersteller	VW	Hess	VB
Bezeichnung	Original	911-Fxx oder 911-Fxx-G oder 911-Fxx-2G	0062030040 oder 0062030053
Draht-Ø	ca. 18.0 mm bis ca. 18.5 mm		
Windungen	5.5		(1) Rollbalg
Dämpfer	Original VW oder Austausch (optional mit Gewindedämpfung)		
Federunterlage	keine oder 911 10D21 oder 911 10D21-B		

Hinterachse			
Federungsart	Schraubenfederung		Luftfederung
Variante	Variante I	Variante II	Variante III
Hersteller	Hess		Phoenix
Bezeichnung	911-Fxx oder 911-Fxx-G oder 911-Fxx-2G		0062030040 oder 0062030042
Draht-Ø	ca. 20.0 mm bis ca. 24.5 mm		
Windungen	5.5 bis 6.5		(1) Rollbalg (2) Doppelfaltbalg
Dämpfer	Original VW oder Austausch		
Federunterlage oder Höhenverstellung	keine oder 911Dxx (d=max. 25 mm) oder RU01 (EBL oben) oder RU02 (EBL unten) oder 911-FW-GWT		

x = Platzhalter für Nummern/Buchstaben EBL = Einbaulage

Garantimassen.....:	Achse 1	max: 1'710 kg (neu)
	Achse 2	max: 1'950 kg (neu)
	Gesamtmasse	max: 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

notwendige Anpassungen....: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.
 An der Hinterachse können wahlweise originale VW-Felgen 6½x16 ET +51 mm VW Nr. 7H8 601 027 A, C, D, 7x17 ET +56 mm Nr. 7J5 601 027 und 6½x16 ET +52 mm Nr. 7LA 601 027 A oder Zubehörfelgen gemäss asa-Richtlinie 2a verbaut werden. In Abweichung zur eingepprägten Tragfähigkeit verfügen die erwähnten VW-Felgen über eine Tragfähigkeit von 975 kg (7H8 601 027 A, C, D und 7LA 601 027 A) und 950 kg (7J5 601 027).

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-18-1143, aSi-20-0467/1584, aSi-21-0174/1314/1593 (A), aSi-22-0504/1633/2036 (B, C, D, E), aSi-23-0685 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften

Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpna AG**), auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Anhang 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Reifen	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A2b	Federlager	X	X	-----
A2c	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2d	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2e	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2f	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2g	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2h	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2i	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2j	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2k	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2l	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2m	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2n	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2o	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2p	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2q	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2r	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2s	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2t	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2u	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2v	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2w	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2x	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2y	Stoßdämpfer	X	X	-----
A2z	Stoßdämpfer	X	X	-----
A3	Zusätzliche Achsen	X	X	2)
A3d	Gesamtmasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorist	X	X	1)
A6	Abgasnachschäufelung	X	X	1)
A7	Abgasnachschäufelung	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltevorrichtungen	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchteinrichtungen	X	X	1)
X in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			---	= zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 5. Mai 2023

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



[Signature]

Marcel Strub

[Signature]

Tristano Gallace

Nr. 314 /F

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Prägestempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Prägestempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.